

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion [1]	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Erläuterungen [2]
1	2	3	4	5	6
1.	CDU, SPD, DIE LINKE, FWG/BB,	0	0	0	
2.	Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)	0	0	0	
3.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung (z.B. Büromöbel, Maschinen und deren Wartung, Fachliteratur, Büromaterial, Porto, Telefon, Kopien)	0	0	0	
4.	Fraktionssitzungen, Informationsreisen	0	0	0	
5.	Aufgabenorientierte Fortbildungen	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	
	Summe	0	0	0	

[1] In den Spalten 3, 4 und 5 (Teil A) sowie 1, 2 und 3 (Teil B) sind jeweils die Fraktionen aufzunehmen, die - auch im Falle einer allgemeinen Kommunalwahl und der Neubildung von Fraktionen - im jeweiligen Jahr im Gemeinderat vertreten waren und sind. Ein getrennter Nachweis namensgleicher Fraktionen vor und nach der Kommunalwahl ist nicht erforderlich. Erhebliche Abweichungen in den Ansätzen (z. B. weil sich Fraktionen gleichen Namens nach einer Kommunalwahl zahlenmäßig größer oder kleiner darstellen) sind in den Spalten 6 (Teil A) und 4 (Teil B) zu erläutern.

[2] Spalte kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen.